

Herr Hatterscheid erläutert nochmals den Antrag. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass die Anwohner keine großen Anforderungen stellen würden, sondern nur eine kurzfristige Ausbesserung des Weges

Herr Weber zeigt zur Erledigung drei verschiedene Alternativen auf. Zum einen könne die Straße ausgebaut werden, wobei die Anlieger die Kosten zu tragen hätten. Des Weiteren könne man die Maßnahme im nächsten Instandsetzungsprogramm 2005 aufnehmen (Kostenrahmen 8.000-10.000 EUR) . Man könne aber auch durch den Bauhof zwei Querrinnen einbauen und einen Graben an der Bergseite anlegen. Für diese Maßnahme werde man ca. 3.000 EUR inkl. kalkulierter Personalkosten aufwenden müssen.

Herr Kolf weist darauf hin, dass durch entsprechende Maßnahmen das Wasser auf anderen Grundstücke ablaufen würde.

Herr Bernhard Koch fragt nach der Kostenübernahme der provisorischen Maßnahme. Herr Weber sagt hierzu, dass diese aus dem Titel der laufenden Unterhaltung getragen würden.

Beschluss-Nr.
XII/1/9

Die Verwaltung wird beauftragt, als Sofortmaßnahme durch den gemeindlichen Bauhof eine provisorische Befestigung der Straße „Zum Bocksberg“ im Rahmen der laufenden Unterhaltung vorzunehmen.

Abstimmungs-
Erg.:

Einstimmig